

## Wahlprüfsteine der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Brandenburgischen Hochschulen zur Landtagswahl am 1. September 2019

Es wurden alle im Landtag vertretenen Parteien angeschrieben und um Antworten mit nicht mehr als 600 Zeichen gebeten. Keine Antwort erhielt die LaKoG von der Gruppe BVB/Freie Wähler. Für die Inhalte sind die Parteien verantwortlich.

Impressum: Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Brandenburgischen Hochschulen, BTU Cottbus-Senftenberg, Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus

	SPD	CDU	Die Linke	AfD	Grüne/B 90
1. Sexualisierte Belästigung und Gewalt sind auch an Hochschulen ein Problem. Setzen Sie sich dafür ein, die Prävention von und den Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz zu verankern, wie dies in mehreren Bundesländern (u.a. in Berlin) bereits der Fall ist? Bitte begründen.	Für die SPD ist der Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen kein Tabuthema. Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, Ziele und Maßnahmen zu erarbeiten, um präventiv sexualisierter Belästigung und Gewalt entgegenzuwirken. Für uns kann eine mögliche Form sein, Beschäftigte und Studierende angemessen und kompetent zu beraten, zu sensibilisieren und gleichzeitig präventive Maßnahmen im Hochschulbereich strukturell zu verankern.	Ja. Spätestens seit der MeToo-Bewegung wurde deutlich, dass die bisherigen Schritte gegen sexuelle Belästigung und Gewalt bei weitem noch nicht ausreichend sind.	Ja, das ist eine wichtige Anregung, für deren Umsetzung wir uns gern einsetzen. Belästigungen dieser Art entgegenzutreten, ist in allen Lebensbereichen relevant, auch an den Hochschulen.	Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund unserer Haltung gegenüber dem angesprochenen Themenkomplex haben wir es vorgezogen, Ihnen eine gesammelte Antwort zukommen zu lassen: Die AfD steht zur grundrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Mann und Frau, im Sinne der Chancengleichheit. Eine Gleichstellungspolitik im Sinne von Ergebnishleichheit lehnt die AfD hingegen ab. Dementsprechend lehnt die AfD Geschlechterquoten generell ab, da Quoten leistungsfeindlich und ungerecht sind und andere Benachteiligungen schaffen. Alle Themenbereiche, die Sie im Hochschulgesetz verankern und in das Arbeitsfeld der Gleichstellungsbeauftragten einarbeiten möchten, sind schon in Gesetzen geregelt bzw. können über die Justiz geklärt werden. Zudem sollten sich die Hochschulen auf ihre Kernkompetenz beschränken, nämlich Lehre und Forschung. Von dem bisher Ausgeführten ausgehend, hält es die AfD nicht für nötig, die bisherigen Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten zu erweitern. Im Gegenteil ist zu prüfen, inwiefern die jetzige Konstruktion zu modifizieren und rückzubauen ist. Unsere Haltung zur sogenannten „Genderforschung“ ist klar: Sie ist pseudowissenschaftlich und widerspricht sämtlichen Erkenntnissen der Biologie und Psychologie. Problematisch ist zudem, dass mit dem „Gender-Mainstreaming“ eine Agenda der Frühsexualisierung verbunden ist, die wir ablehnen. Wir wenden uns daher gegen jede staatliche Förderung von „Gender-	Wir können uns das vorstellen. Durch die Verankerung im Gesetz können die Hochschulen besser begründet Personal dafür einstellen und geeignete Programme zur Prävention entwickeln.
2. Das Hochschulgesetz enthält einen Gleichstellungsauftrag der Hochschulen. Wie stehen Sie dazu, zusätzlich den Umgang mit Diversität und Antidiskriminierung als Aufgabenfeld der Hochschulen im Hochschulgesetz aufzunehmen?	Für die SPD sind der Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit zentrale politische Ziele. Wir sind der Auffassung, dass die Hochschulen als öffentliche Einrichtungen besonders gefordert sind, mit gutem Beispiel voranzugehen und sich ihrer sozialpolitischen Verantwortung zu stellen. Wir sind uns einig, dass es auch zukünftig eines unserer vorrangigen Ziele bleibt, die Chancengleichheit im Bildungssektor zu erhöhen. Dazu ist es notwendig, den Umgang mit Diversität und Antidiskriminierung als Aufgabenfeld der Hochschulen näher in den Blickpunkt zu rücken.	Wir stehen dieser Idee grundsätzlich offen gegenüber und erwarten dazu im Rahmen einer Diskussion zur nach der Wahl anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes Vorschläge sowohl der LaKoG als auch der Hochschulen.	Zu Diversität darf sich nicht nur bekannt werden. Es geht unserer Auffassung darum, bestehende diskriminierende Machtstrukturen zu durchbrechen. Hierzu haben wir die studentische Forderung der Einrichtung einer/eines Antirassismusbeauftragten an den Hochschulen in unser Wahlprogramm übernommen.	Die Regelungslücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für Studierende wollen wir durch landesrechtliche Vorgaben schließen. Die Belange von LSBTTIQ* sollen an den Hochschulen in Zukunft stärker Berücksichtigung finden. Durch eine Verankerung im Hochschulgesetz wäre dies alles verbindlicher.	
3. In den Hochschulverträgen bzw. Zielvereinbarungen ist vereinbart, dass die Hochschulen Beauftragte für Antidiskriminierung benennen, die sich insbesondere mit Diskriminierungsformen befassen sollen, welche nicht bereits gesetzlich abgedeckt sind (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte). Wie stehen Sie dazu, diese ebenfalls im Hochschulgesetz zu verankern?	Die SPD tritt entschieden dafür ein, Diskriminierung in allen Formen und in allen gesellschaftlichen Bereichen abzubauen. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt zu fördern und demokratiefördernde Arbeit zu stärken. Wir werden nach einer Evaluation prüfen, ob eine gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierungsbeauftragten geboten ist.	Auch diesem Anliegen stehen wir offen gegenüber und freuen uns auf eine fruchtbare Diskussion und konkrete Vorschläge im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes.	Das unterstützen wir unbedingt. Eine solche Initiative muss auch im Hochschulgesetz verankert werden. Uns ist allerdings ein intersektionaler Zugang wichtig.	Für Fälle von Diskriminierung und insb. Rassismus muss es an den Hochschulen weisungsfreie Beauftragte geben, die über ausreichend zeitliche und finanzielle Kapazitäten verfügen und die entsprechende Expertise aufweisen. Diese sollten - ebenso wie die Gleichstellungsbeauftragten und die Behindertenbeauftragten - im Hochschulgesetz verankert sein und nicht (nur) in den Hochschulverträgen/Zielvereinbarungen, und die Dimensionen von Vielfalt abdecken, welche nicht bereits durch Beauftragte bearbeitet werden.	

<p>4. Das Verbot der Geschlechterforschung in Ungarn und regelmäßige Berichte über die Anfeindung von Genderforscher*innen belegen, dass das gesamte wissenschaftliche Feld europaweit immer stärker unter Druck gerät. Setzen Sie sich dafür ein, Frauen- und Geschlechterforschung als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz zu verankern, wie dies bspw. in Berlin oder Niedersachsen der Fall ist? Bitte begründen.</p>	<p>Für die SPD ist die Frauen-/Geschlechterforschung von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Eine starke Demokratie lebt mehr denn je von Geschlechtergerechtigkeit. Wir begrüßen es sehr, dass es an vielen Hochschulen in Deutschland feste Einrichtungen der Frauen-/Geschlechterforschung, eigenständige BA- u. MA-Studiengänge in den Gender Studies sowie Graduierten-/Promotionskollegs gibt. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen klären, welche Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den Fragen und Arbeitsweisen der Frauen-/Geschlechterforschung gefunden werden können.</p>	<p>Nein. Wir wollen die Autonomie der Hochschulen stärken und sind strikt gegen eine staatlich dirigierte Wissenschaft. Entsprechend kritisch sehen wir selbstverständlich die Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre in Ungarn.</p>	<p>Ja, das sollte im Hochschulgesetz verankert werden. Praktisch wäre an eine Ausweitung der Geschlechterforschung an den Hochschulen in Brandenburg zu denken. Wir halten die Etablierung der Geschlechtersoziologie in Potsdam für unbedingt zielführend und plädieren für deren Verankerung im Bereich der Sozialwissenschaften.</p>	<p>forschung“. Die damit zusammenhängende Umgestaltung der deutschen Sprache äußert sich in der Geschlechteraufhebung auch im Sprachgebrauch. Die AfD lehnt die behördlich verordneten geschlechterneutralen Worterfindungen als Eingriff in die natürlich gewachsene Kultur und Tradition unserer Sprache ab.</p>	<p>Wir wollen die Frauen- und Geschlechterforschung an den Brandenburgischen Hochschulen stärken. Ob dies als Aufgabe im Hochschulgesetz nötig ist, wollen wir prüfen.</p>
<p>5. Wie stehen Sie dazu, neben Frauen und Männern auch die im Personenstandsgesetz neu eingeführte Kategorie „divers“ durchgängig im Hochschulgesetz zu verankern, also nicht ausschließlich von Männern und Frauen zu reden und geschlechtersensible Bezeichnungen zu verwenden?</p>	<p>Um eine Kultur der Wertschätzung zu verankern, ist Offenheit für die Vielfalt der Sicht- und Lebensweisen unerlässlich. Die Auseinandersetzung mit Diversität ist in allen Bereichen der Hochschule zentrale Aufgabe und Herausforderung der Hochschulentwicklung. Die SPD unterstützt das Selbstbestimmungsrecht intersexueller Menschen, ihren Anspruch auf Anerkennung ihres So-Seins und ihr Recht, ein Leben frei von Diskriminierung zu leben. Wir wollen deshalb rechtliche Möglichkeiten prüfen, um einer Verankerung von Diversität im brandenburgischen Hochschulgesetz gerecht werden zu können.</p>	<p>Das Grundgesetz gilt selbstverständlich auch hier. Wir sind der Auffassung, dass sich auch Menschen, die sich als "divers" bezeichnen in Gesetzen und Verordnungen wiederfinden müssen. Gleichzeitig ist uns auch ein Anliegen, dass Gesetzes- und Verordnungstexte lesbar bleiben. Wir freuen uns entsprechend auf eine fruchtbare Diskussion und gute Vorschläge, um beides zu gewährleisten.</p>	<p>Ja, das ist ein sehr wichtiger Gedanke, nicht nur, weil die Rechtsprechung sowieso dazu verpflichtet. Uns geht es darum, die Sichtbarkeit und Sensibilität für diese Thematik zu befördern, um Geschlechterdichotomie zu überwinden.</p>		<p>Wir gehen davon aus, dass das Hochschulgesetz an den Stellen überarbeitet werden muss, an denen bisher nur von zwei Geschlechtern ausgegangen wird. Ebenso sind wir dafür, geschlechtersensible Formulierungen zu verwenden, die entweder neutral sind oder weitere Geschlechter explizit mit einschließen.</p>
<p>6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Gesetzen, Stellenausschreibungen, in Dokumenten der Landespolitik und -verwaltung geschlechtersensible Formulierungen verwendet werden, die explizit trans* und inter* Personen mit einschließen? Bitte begründen.</p>	<p>Die Verwendung von geschlechtersensiblen Formulierungen in Gesetzen, Stellenausschreibungen oder in Dokumenten der Landespolitik und -verwaltung trägt zum Abbau von Diskriminierung und Transfeindlichkeit und zur Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt bei. Der öffentliche Dienst hat hierbei eine wichtige Vorbildfunktion zu erfüllen, wenn es darum geht, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Die SPD unterstützt deshalb Maßnahmen, die dem Abbau von Diskriminierung und Transfeindlichkeit und der Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt dienen.</p>	<p>Wir sind bisher der Auffassung, dass die bestehenden Regelungen ausreichend sind. Dort wo Sie der Meinung sind, dass das noch nicht der Fall ist, diskutieren wir diese Fälle gerne ergebnisoffen mit Ihnen.</p>	<p>Auch das halten wir für eine gute Initiative. Eine geschlechtergerechte Sprache bedeutet mehr als nur die Verwendung der männlichen oder der weiblichen Form.</p>		<p>Ja, dafür werden wir uns einsetzen, da der öffentliche Dienst hier eine Vorbildwirkung hat und nicht geschlechtersensible Sprache nachgewiesenermaßen Rollenstereotype transportieren oder Menschen ausschließen kann.</p>
<p>7. Wie stehen Sie zu einem Klage-recht für die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen? Bisher existiert nur ein Widerspruchsrecht. Bei den kommunalen Gleich-</p>	<p>Wir werden uns genau ansehen, inwieweit mit dem bestehenden Widerspruchsrecht der Gleichstellungsbeauftragten interne Einigungen erzielt und somit für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst wer-</p>	<p>Wir halten die gegenwärtige Regelung für ausreichend.</p>	<p>Das halten wir für eine gute, unterstützenswerte Anregung.</p>		<p>Wir haben uns bereits bei vergangenen Änderungen des Hochschulgesetzes dafür stark gemacht und beantragt, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen eben-</p>

<p>stellungsbeauftragten und den Personalräten in Brandenburg existiert jedoch ein Klagerecht, welches zum Tragen kommt, wenn Stellungnahmen oder Widersprüche erfolglos geblieben sind.</p>	<p>den können. Eine Verschärfung durch die Einführung des Klagerechtes sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn in der Mehrzahl der Fälle beiderseitige Einigungen durch den Rechtsbehelf des Widerspruches erfolglos geblieben sind.</p>				<p>so wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, mit einem Organklagerecht ausgestattet werden sollen.</p>
<p>8. In Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Hamburg wurden die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. Wann werden Sie dies in Brandenburg veranlassen und das Studentenwerkgesetz ändern? Bitte begründen.</p>	<p>Die SPD setzt sich seit Jahren für eine geschlechtergerechte Sprache ein. Auch in der kommenden Legislaturperiode wollen wir dort aktiv werden, wo entsprechende Regelungen als sinnvoll zu erachten sind. Das betrifft insbesondere auch die Frage einer möglichen Umbenennung von Studentenwerke in Studierendenwerke.</p>	<p>Als wichtigste wissenschaftspolitische Aufgabe in der nächsten Legislatur sehen wir die Novellierung des Hochschulgesetzes. Dabei wollen wir natürlich gewährleisten, dass sich alle Akteure darin wiederfinden. In diesem Sinne wollen wir mehr über Inhalte diskutieren.</p>	<p>Das sollte bei nächster Gelegenheit geschehen. Wir haben es schon häufiger in Erwägung gezogen.</p>		<p>Wir können uns eine Namensänderung vorstellen. Hier wollen wir auf die Erfahrungen aus Berlin zurückgreifen. Dies könnte bei der nächsten anstehenden Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes erfolgen.</p>
<p>9. Das Entgelttransparenzgesetz gilt nur teilweise an den Hochschulen. Ein Auskunftsanspruch besteht ggf. abhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden, Berichtspflichten bestehen nicht. Wie stehen Sie dazu, die Hochschulen per Landesregelung dazu zu verpflichten, eine regelmäßige Überprüfung vorzunehmen, ob die Entgeltgleichheit an ihrer Einrichtung gewährleistet ist und sie ggf. zu entsprechenden Maßnahmen zu verpflichten?</p>	<p>Das Entgelttransparenzgesetz ist nach der Einführung des Mindestlohnes und dem Ausbau der Kinderbetreuung ein großer Schritt zu mehr Gender-Gerechtigkeit. Wir Sozialdemokraten machen uns auf Bundesebene dafür stark, das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz weiterzuentwickeln. Eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für mehr Lohn-gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ziehen wir einer verpflichtenden Regelung auf Landesebene vor.</p>	<p>Wir wollen, dass Männer, Frauen und Diverse entsprechend ihrer Aufgaben und Arbeitszeiten das gleiche verdienen. Wir gehen davon aus, dass die Hochschulen die entsprechenden Regeln gemäß ihres Auftrags anwenden.</p>	<p>Ja, unbedingt. Eine solche Praxis verstehen wir LINKEN als Teil des Kodex "Gute Arbeit", den wir im Wahlprogramm verankert haben.</p>		<p>Wir können uns dies generell vorstellen, wenn keine andere gewichtigen Gründe dagegen sprechen.</p>
<p>10. Werden Sie sich dafür einsetzen, eine Koordinierungsstelle für Chancengleichheit an brb. Hochschulen einzurichten und aus Landesmitteln zu finanzieren? Solche Stellen gibt es u.a. in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Sie übernehmen Aufgaben der Professionalisierung, Weiterentwicklung, Sichtbarmachung und Vernetzung von Gleichstellungsarbeit und Forschung u. Lehre mit Genderbezug. Die Struktur kann sich am Netzwerk Studienqualität orientieren.</p>	<p>Für die SPD ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Chancengleichheit eine interessante Option, um die Bemühungen der brandenburgischen Hochschulen zur Förderung der Chancengleichheit zu unterstützen. Wir wollen uns im Rahmen der parlamentarischen Ausschussarbeit mit der Etablierung einer Koordinierungsstelle für Chancengleichheit an brandenburgischen Hochschulen beschäftigen. Dazu wollen wir die Erfahrungen anderer Bundesländer heranziehen und auswerten sowie Möglichkeiten der Finanzierung ausloten.</p>	<p>Einer besseren Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten in Brandenburg stehen wir positiv gegenüber. Bevor man eine derartige Stelle einrichtet, wäre es wichtig die Erfahrungen aus den anderen Ländern zu berücksichtigen und zu sehen, was die Stellen tatsächlich für die Chancengleichheit gebracht haben.</p>	<p>Ja, auch das verdient unsere Unterstützung. Die Beauftragten der Hochschulen dürfen in ihrem Kampf um Geschlechtergerechtigkeit und gegen Diskriminierung nicht allein gelassen werden. Sie brauchen Unterstützung und Vernetzung, um wirksam aktiv werden zu können.</p>		<p>Wenn die Hochschulen sich auf eine gemeinsame Koordinierungsstelle einlassen wollen, können wir uns vorstellen, dass dies ein guter Weg ist gebündelt für die Chancengleichheit zu streiten.</p>
<p>11. Wann werden Sie eine Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes angehen?</p>	<p>Für die SPD ist das BbgHG ein gutes und modernes Gesetz, das viele berechnete Interessen zusammenbringt. Auch in Zukunft wird die SPD auf aktuelle Herausforderungen im Hochschulbereich reagieren. Wenn neue Regelungen einige Jahre angewendet worden und erste Erfahrungen sichtbar sind, werden wir Nachbesserungen prüfen, wo die Umsetzung für uns nicht zufriedenstellend verläuft.</p>	<p>Unmittelbar nach der Wahl.</p>	<p>Das hätten wir gern schon in der letzten Legislatur getan. Doch unser Koalitionspartner hat mit Verweis auf die Novelle 2014 keine Debatte zu einer neuen Novelle zugelassen.</p>		<p>In der nächsten Wahlperiode wird eine Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes von uns angestrebt. Da wir darin mehrere Veränderungen vornehmen wollen, wird dies bestimmt nicht vor Herbst 2020 sein</p>